

A b d r u c k

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages Miltenberg
von Montag, den **21.07.2003**,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:40 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Schwing.

Anwesend waren:

Kreistagsmitglieder

Frau Gabriele Almitter
Herr Dietmar Andre
Frau Marion Becker-Scharrer
Herr Karlheinz Bein
Herr Michael Berninger
Herr Joachim Bieber
Herr Michael Böhme
Frau Ellen Eberth
Herr Hermann-Josef Eck
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Frau Emma Fichtl
Herr Bruno Fischer
Herr Ulrich Frey
Herr Hans Grimm
Herr Michael Günther
Herr Erich Hein
Frau Birgit Hotz
Herr Dr. Heinz Kaiser
Frau Claudia Kappes
Herr Ferdinand Kern
Frau Marliese Klappenberger-Thiel
Herr Richard Klug
Herr Dr. Heinz Linduschka
Herr Joachim Lüft
Frau Gabriele Manderfeld-Albreit
Frau Petra Münzel
Herr Karl Neuser
Frau Waltraud Nutz
Herr Helmut Oberle
Herr Günther Oettinger
Herr Jürgen Reinhard
Herr Paul Ripperger
Herr Ludwig Ritter
Herr Berthold Rüth
Herr Jens Marco Scherf
Herr Ludwig Scheurich
Herr Otto Schmedding
Frau Monika Schuck
Herr Dr. Ulrich Schüren

anwesend von 14:00 bis 14:30 und ab 16:00

Herr Kurt Schüßler
Herr Manfred Schüßler
Herr Hermann Spinnler
Herr Erich Stappel
Herr Bernhard Stolz
Herr Ivo Trützel
Herr Dr. Rainer Vorberg
Herr Roland Weber
Frau Ruth Weitz
Frau Heidi Wright

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsmitglieder

Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Erwin Dotzel
Herr Boris Großkinsky
Herr Erich Kuhn
Herr Edwin Lieb
Frau Isolde Marsilia
Herr Thorsten Meyerer
Herr Kurt Schumacher
Herr Dr. Jörg Vorbeck
Frau Gabriele Weber
Herr Wolfgang Zöllner

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Alfred Büchler, Geschäftsführer der Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg
Herr Dietmar Fieger, Oberregierungsrat
Herr Gerald Rosel, Regierungsrat
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsamtsrat
Herr Kurt Straub, Verwaltungsoberamtsrat
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Ferner waren anwesend (bei Punkt 2):

Frau Hedwig Eckert, Kreisheimatpflegerin
Herr Wolfgang Hartmann, Kreisheimatpfleger
Herr Dr. Werner Trost, Kreisheimatpfleger
Herr Gerd Wolf, Kreisheimatpfleger

Tagesordnung:

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschriften vom 30.04.2003 und 26.05.2003
- 2 Berufung sozial erfahrener Personen für den Bereich der Kriegsoferfürsorge gemäß Art. 7 Abs. 2 des Bayer. Gesetzes zur Durchführung der Kriegsoferfürsorge (DG-KOF): Änderung bezüglich des Vertreters des Sozialverbandes Deutschland
- 3 Tätigkeitsbericht der Kreisheimatpfleger
- 4 Geschäftsbericht 2002 der Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg
- 5 Schreiben des Verwaltungsrates der Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg: Übernahme von Defiziten durch den Landkreis Miltenberg (Fassung eines Grundsatzbeschlusses)
- 6 Projekt "Intelligentes Sparen" der Landkreisverwaltung
(in diesem Zusammenhang Behandlung des Antrages des Kreisrates Frey (ödp) vom 03.07.2003 auf Kürzung des Kreishaushaltes 2004)
- 7 Finanzielle Situation des Landkreises Miltenberg:
Entwicklung des Haushaltes 2003
- 8 Information:
Integrierte Leitstelle in der Region I (Antrag der Freien Wähler vom 20.04.2003)
- 9 Bericht über die Arbeit des Integrationsbeirates
- 10 Vorstellung des neuen Geschäftsverteilungsplanes des Landratsamtes Miltenberg

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte Landrat Schwing

- Kreisrat Dr. Heinz Kaiser zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am 06.06.2003
- Kreisrat Hermann-Josef Eck zur Verleihung der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber am 16.07.2003

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Sitzungsniederschriften vom 30.04.2003 und 26.05.2003

Gegen die Niederschriften über die Sitzungen des Kreistages vom 30.04.2003 und 26.05.2003 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gelten daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:

**Berufung sozial erfahrener Personen für den Bereich der Kriegsopferversorge gemäß Art. 7 Abs. 2 des Bayer. Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferversorge (DG-KOF):
Änderung bezüglich des Vertreters des Sozialverbandes Deutschland**

Gemäß Art. 7 Abs. 2 Halbsatz 1 des Bayer. Gesetzes zur Durchführung der KOF (DG-KOF) müssen mindestens zwei sozial erfahrene Personen aus den Verbänden der Kriegsofopfer bei der Abhilfeprüfung nach § 72 VwGO beratend beteiligt werden, wenn es ein örtlicher Träger ablehne, einem Widerspruch gegen einen Verwaltungsakt über Leistungen der Kriegsopferversorge abzuweifen. Diese seien vom Kreistag zu berufen (Art. 7 Abs. 2 Halbsatz 2 DG-KOF).

Der am 02.05.2002 für den Sozialverband Deutschland (vormals Reichsbund) bestellte frühere Kreisvorsitzende, Herr Oskar Grob, sei am 22.08.2002 verstorben. Zum Nachfolger sei Herr Alfons Oberle gewählt worden, der auch dem Sozialhilfeausschuß als beratendes Mitglied angehöre, Stellvertreterin dort: Frau Anni Bauer. Die genannten Personen wären mit ihrer Berufung als sozial erfahrene Personen einverstanden.

Der Kreistag faßte daraufhin einstimmig folgenden

B e s c h l u ß :

Als sozial erfahrene Personen für den Bereich der Kriegsopferversorge gemäß Art. 7 Abs. 2 des Bayer. Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferversorge (DG-KOF) werden berufen:

Vertreter des Sozialverbandes Deutschland:

Herr Alfons Oberle, Untere Gasse 17, 63785 Obernburg a.Main
Stellvertreterin: Frau Anni Bauer, Hauptstraße 112, 63840 Hausen.

Tagesordnungspunkt 3:

Tätigkeitsbericht der Kreisheimatpfleger

Landrat Schwing wies darauf hin, daß die Tätigkeitsberichte der Kreisheimatpflegerin Hedwig Eckert sowie der Kreisheimatpfleger Wolfgang Hartmann, Dr. Werner Trost und Gerd Wolf allen Kreistagsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugesandt worden seien. Wie in den Vorjahren werde auch dieses Jahr nur ein Kreisheimatpfleger einen mündlichen Bericht geben.

Nach Berichterstattung durch Kreisheimatpfleger Dr. Trost dankte Landrat Schwing den Kreisheimatpflegern für ihre Berichte und die geleistete Arbeit. Er bezeichnete es als großes Glück, daß der Landkreis Miltenberg von vier Kreisheimatpflegern betreut werde, was der Qualität der Arbeit zugutekomme. Mit der Herausgabe eines Bändchens über Ortsnecknamen im Landkreis Miltenberg habe sich schon die Sparkassenstiftung beschäftigt. Es sei wichtig, diese Namen der Nachwelt zu erhalten. Zum Projekt „Weltkulturerbe Limes“ sei zu sagen, daß dieses gemeinsam mit dem Projekt „Geopark“ eine große Chance für den Landkreis Miltenberg sei. Daß der Landkreis Miltenberg darüber hinaus die Stadt Obernburg a.Main bezüglich der Benefiziarierstation unterstützen werde, sei selbstverständlich, weil diese weit über Bayern hinaus interessant sei.

Landrat Schwing erinnerte sodann daran, daß die Tätigkeit der Kreisheimatpfleger ehrenamtlich sei. Er finde es großartig, daß die Kreisheimatpfleger diesen Dienst, der allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekomme, so vorbildlich erfüllen. Daß die Kreisheimatpfleger mit ihrer Arbeit im Trend liegen, zeige das große Interesse an verschiedenen Veranstaltungen wie z.B. der jährlich stattfindende Tag des offenen Denkmals. Landrat Schwing versicherte, daß der Kreistag die Arbeit der Kreisheimatpfleger auch künftig unterstützen werde.

Kreisrat Andre erinnerte an eine Zeit, in der der Begriff „Heimat“ wenig bedeutet habe. Dies habe sich zum Glück geändert, z.Z. erlebe man Phasen der Rückbesinnung. Die Kreisheimatpfleger bringen den Bürgerinnen und Bürgern den Heimatbegriff näher, so daß sie sich in ihrer Heimat wohlfühlen. Der gute Besuch von heimatkundlichen Veranstaltungen bestätige dies. Den Berichten der Kreisheimatpfleger könne man entnehmen, daß die Arbeit sehr zeitaufwendig sei, aber auch Freude bereite. Die CSU-Fraktion danke den Kreisheimatpflegern für ihre Berichte und ihre Arbeit und hoffe, daß ihnen die Freude an der Arbeit erhalten bleibe.

Kreisrat Dr. Linduschka sprach den Kreisheimatpfleger ebenfalls den Dank aus und fragte, ob im Laufe der Jahre das Bedürfnis nach denkmalpflegerischen Maßnahmen größer geworden sei.

Kreisheimatpfleger Wolf teilte daraufhin mit, daß sich das Verständnis für die Denkmalpflege in der Bevölkerung bis auf wenige Ausnahmen verbessert habe. Auch Wettbewerbe wie z.B. „Unser Dorf soll schöner werden“ werden stark angenommen.

Kreisheimatpfleger Dr. Trost bestätigte, daß das Geschichtsbewußtsein in der Bevölkerung sehr groß sei. Es stimme, wie Landrat Schwing bereits gesagt habe, daß es eine Art Zeitrend gebe. Daraus dürfe aber nicht geschlossen werden, daß sich das Geschichtsbewußtsein verbessert habe. Oftmals handele es sich nur um übertriebene Nostalgie. Eine große Gefahr sei der Trend, an jeder Ecke eine Gedenktafel aufzustellen. Den Kreisheimatpflegern gehe es darum, daß das Geschichtsbewußtsein der Bürgerinnen und Bürger gefördert und ihnen bewußt gemacht werde, daß das, was der Landkreis Miltenberg zu bieten habe, nicht billige Marketinggeschichte sei.

Kreisrat Stappel schloß sich den Dankesworten seiner Vorredner an. Es sei interessant zu erfahren, was sich im Bereich Heimatpflege im Landkreis Miltenberg tue. Für die künftige Arbeit zum Wohl des Landkreises Miltenberg und seinen Bürgerinnen und Bürgern wünschte er den Kreisheimatpflegern Glück und Erfolg.

Tagesordnungspunkt 4:

Geschäftsbericht 2002 der Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg

Geschäftsführer Büchler erstattete den dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Geschäftsbericht 2002 der Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg.

Landrat Schwing dankte Geschäftsführer Büchler für den Bericht und bemerkte, daß 2002 ein schwieriges Jahr für die Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg gewesen sei. Dem Bericht sei zu entnehmen, daß es immer schwieriger werde, zu bezahlbaren Preisen zwei Krankenhäuser zu betreiben. Die beschlossene Strukturreform führe leider nicht zur Lösung des Problems. Man habe zwischenzeitlich schon gemerkt, daß das Problem nur in die Zukunft verlagert werde.

Landrat Schwing dankte Geschäftsführer Büchler und allen MitarbeiterInnen in den beiden Krankenhäusern für die von ihnen geleistete Arbeit und bat Geschäftsführer Büchler, den Dank des Kreistages weiterzugeben.

Kreisrat Dr. Schüren sprach den Dank der SPD-Fraktion aus und bat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werde die Entwicklung des Defizits abgeschätzt und welche Maßnahmen gebe es, um das Defizit künftig nicht so ansteigen zu lassen, daß nicht nur der Krankenhaus-GmbH die Luft ausgehe, sondern auch dem Landkreis Miltenberg?
2. Was sei vom Kompromiß mit der Bürgerinitiative bezüglich unfallchirurgischer Notdienst übrig geblieben?
3. Womit müsse sich der Kreistag auseinandersetzen, wenn am Krankenhaus Miltenberg ein Computertomograph eingesetzt werde.

Geschäftsführer Büchler wies darauf hin, daß das Defizit 2003 1,9 Mio € betrage. Das Jahr 2004 werde voraussichtlich noch schwieriger werden, weil nach Fallzahlen abgerechnet werden müsse. Ob die Ärzte bereit seien, ihre Behandlungen umzustellen, könne noch nicht gesagt werden. Bezüglich Notfallversorgung in Miltenberg sei zu sagen, daß die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen seien. Im Papier mit der Bürgerinitiative sei vereinbart worden, daß dieser Antrag zurückgezogen werde, wenn am Krankenhaus Miltenberg ein Computertomograph in Betrieb genommen werde, sofern das Defizit nicht 30.000,00 €/Jahr übersteige. Ein eigener Computertomograph für das Krankenhaus Miltenberg verursache aber ein Defizit von voraussichtlich deutlich über 30.000,00 € jährlich. Eine weitere Möglichkeit, in beiden Krankenhäusern mit Telemedizin zu operieren, müsse noch näher geprüft werden.

Landrat Schwing teilte ergänzend mit, daß sich der Verwaltungsrat wegen eines Computertomographen am Krankenhaus Miltenberg bereits intensiv bemüht habe. Die Bürgerinitiative habe einen Notfalldienst bis 22.00 Uhr erreicht. Sofern mit den niedergelassenen Ärzten keine Einigung erzielt werde, müsse der Landkreis Miltenberg dafür die Kosten übernehmen.

Kreisrätin Weitz bemerkte, daß Zahlen und Fakten klar seien. Es müssen jetzt Lösungen gefunden werden, die die Probleme entschärfen. Sie fragte, wie es bezüglich Fallpauschalen 2004, kürzere Verweildauer und ambulante Behandlung aussehe. Gebe es bereits Kooperationsverträge oder sei der Aufbau einer eigenen ambulanten Versorgung geplant? Daran knüpfe auch eine Palliativstation mit Sterbebegleitung und Schmerztherapie an. Sei diesbezüglich eine Kooperation mit den ambulanten Diensten möglich?

Geschäftsführer Büchler sagte dazu, die Befürchtungen der ambulanten Dienste teile er nicht. In den Krankenhäusern seien gewisse organisatorische Veränderungen erforderlich. Dies werde schwierig sein, weil viele Bereiche zusammenwirken müssen. Es sollten jetzt die

Überprüfungen abgewartet werden. Sollte die Ermittlungen ergeben, daß Personal eingespart werden könne, dürften Stellen von MitarbeiterInnen, die aus dem Dienst ausscheiden, nicht mehr besetzt werden. Die Einrichtung einer Palliativstation wäre am Pflegeheim vorstellbar.

Landrat Schwing sagte, in der jetzigen Situation sei kein weiteres Projekt möglich. Er wies darauf hin, daß es in Würzburg mit einer Palliativstation große Probleme gegeben habe.

Unter Hinweis darauf, daß es in Kassel bereits ein Klinikhotel für ambulant operierte Patienten gebe, fragte Kreisrat Trützler, ob es schon diesbezügliche Nachfragen für die Krankenhäuser Erlenbach a.Main und Miltenberg gebe. Die weitere Frage von Kreisrat Trützler bezog sich auf ein neues Abrechnungssystem.

Geschäftsführer Büchler bestätigte, daß in Amerika ambulant operierte Patienten zur Pflege in Klinikhotels gehen. Sollte das ambulante Operieren an den Krankenhäusern Erlenbach a.Main und Miltenberg größere Formen annehme, werde man diese Möglichkeit prüfen müssen. Z.Z. bestehe aber noch kein Bedarf. Zur Frage nach einem neuen Abrechnungssystem teilte Geschäftsführer Büchler mit, daß die Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg bereits ein neues EDV-System habe.

Kreisrat Dr. Linduschka wies darauf hin, daß vom Nutzungsgrad beider Krankenhäuser gesprochen worden sei und fragte, ob zum Vergleich bayernweit etwas gesagt werden könne.

Geschäftsführer Büchler antwortete darauf, daß der Nutzungsgrad keine große Rolle spiele, weil er von der Verweildauer abhängig sei. Das Ministerium gehe von einem Nutzungsgrad von 85 % aus. Häuser, die diesen Grad nicht erreichen, werden wegen Bettenreduzierung angeschrieben.

Unter Hinweis darauf, daß die Bürgerinitiative mit dem Bürgerentscheid die gesamte Strukturreform hätten kippen können, fragte Kreisrätin Becker-Scharrer, ob es nicht die sauberste Lösung wäre, die Krankenhaus-GmbH vom Landkreis Miltenberg zu lösen und total zu privatisieren.

Geschäftsführer Büchler teilte dazu mit, daß der Antrag der Bürgerinitiative sehr weitreichend formuliert gewesen sei, so daß man hätte darüber streiten können, ob er überhaupt zulässig sei. Seitens der Rechtsabteilung sei der Standpunkt vertreten worden, daß der Antrag zulässig sei und notfalls die GmbH aufgelöst werden müsse.

Landrat Schwing erinnerte daran, daß der Landkreis Miltenberg 1994 einer der ersten Landkreise Bayerns gewesen sei, der für seine Krankenhäuser die Rechtsform der GmbH beschlossen habe. Er sei nach wie vor der Meinung, daß dies die richtige Entscheidung gewesen sei. Die zwischenzeitlich veränderten Rahmenbedingungen hätten mit der GmbH nichts zu tun.

Kreisrat Trützler erklärte, aus Konsequenz aus dem Gehörten sei er der Meinung, daß zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation und der Absicherung beider Krankenhaus-Standorte alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen. Er stellte deshalb im Namen der Fraktion Neue Mitte folgenden Antrag: „Landrat Schwing und/oder die Landkreisverwaltung werden beauftragt, die Initiative zur Gründung eines Förderkreises Krankenhäuser Miltenberg und Erlenbach a.Main zu ergreifen.“ Dieser Förderkreis mit der Wunschzusammensetzung aus Vertretern des Landkreises, der Kommunen, der niedergelassenen Ärzte, des Krankenhauspersonals und der Bevölkerung soll in enger Kooperation mit der Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg im und um das Krankenhaus herum Maßnahmen, die den Ruf der beiden Häuser weiter fördern, mitfinanzieren und anregen bzw. durchführen. Ziel soll es sein, durch eine höhere Belegung und somit bessere Auslastung der beiden Krankenhäuser

das Defizit auf ein erträgliches Maß zu senken. Wie die hohe Beteiligung der Bevölkerung am Bürgerbegehren zum Erhalt des Krankenhauses Miltenberg gezeigt habe, seien die Bürger und Bürgerinnen des Landkreises Miltenberg zu einem Mitengagement für ihre/unsere Krankenhäuser bereit. Es müsse deshalb der Versuch unternommen werden, die Kräfte aller, denen das Wohl und die Existenz unserer Krankenhäuser am Herzen liege, zu bündeln. Die Fraktion Neue Mitte sei überzeugt, daß ein Zusammenstehen all jener Gruppierungen Reserven mobilisieren könne, die die wirtschaftliche Situation und so den Erhalt der beiden Krankenhäuser sichern.

Landrat Schwing sagte zu diesem Antrag, daß der Gedanke dazu absolut richtig sei. Es handele sich aber nicht um eine Angelegenheit des Landrats oder der Landkreisverwaltung, sondern der Krankenhaus-GmbH. Der Verwaltungsrat der Krankenhaus-GmbH habe bereits einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt. Es sei beabsichtigt, mehrere Förderkreise zu gründen sowie die Städte, Märkte und Gemeinden um Mithilfe zu bitten. Es sei aber auch klar, daß die anstehenden Probleme nicht mit Sponsoring gelöst werden können.

Kreisrat Trützel bat, seitens des Kreistages zu signalisieren, daß der Antrag unterstützt werde. Mit Sponsoring könnte für die beiden Krankenhäuser viel erreicht werden. Es sollte nicht nur diskutiert, sondern die Gunst der Stunde genutzt werden.

Kreisrat Dr. Fahn vertrat die Meinung, daß 1994 eine richtige und zukunftsorientierte Entscheidung getroffen worden sei. Bezüglich des Antrages von Kreisrat Trützel sei zu beachten, daß lt. Geschäftsordnung für den Kreistag zunächst darüber abgestimmt werden müßte, ob der Antrag angenommen werde. Erst im zweiten Schritt könnte dann über den eigentlichen Antrag abgestimmt werden.

Kreisrat Dr. Fahn erinnerte sodann an ein Gespräch der Fraktionsvorsitzenden im November 2002, in dem mitgeteilt worden sei, daß erst im April 2003 gesagt werden könne, wie sich das Krankenhaus-Defizit entwickelt habe. Weiter sei gesagt worden, daß 70 % der Kosten Personalkosten seien, die um 2,9 % steigen werden. Inwieweit gebe es noch Einsparungsmöglichkeiten?

Geschäftsführer Büchler teilte daraufhin mit, daß gehofft werde, daß mit Verkürzung der Verweildauer Personal frei werde. Im Jahr 2004 stehen so viele Änderungen an, über deren Auswirkungen derzeit noch nichts gesagt werden könne. Der Ansatz im Wirtschaftsplan sei optimistisch. Nachdem dieses Jahr noch keine Pflegesatzverhandlungen stattgefunden hätten, bestehe aber noch Unsicherheit.

Kreisrat Stappel sagte, er glaube nicht, daß Verursacher des Krankenhaus-Defizits die GmbH sei. Zum Defizit hätten vielmehr äußere Umstände beigetragen. Es müsse daher in erster Linie geprüft werden, woher das Defizit komme und wie Kosten gespart werden können. Mit den beiden Krankenhäusern müsse ein positives Zeichen gesetzt werden, insbesondere nach Beendigung der Sanierung des Krankenhauses Erlenbach a.Main.

Geschäftsführer Büchler wies darauf hin, daß er bereits gesagt habe, daß letztes Jahr im Sachkostenbereich erhebliche Einsparungen erzielt worden seien. Der Kreistag könne davon ausgehen, daß auch im Personalbereich nach Einsparungen gesucht werde. Dies sei jedoch schwierig, weil man an den BAT gebunden sei. Letztes Jahr sei eine nicht zu vermeidende Aufstockung um 11 Kräfte für beide Krankenhäuser erfolgt. Der Betriebsablauf der beiden Krankenhäuser werde aber ständig überprüft.

Kreisrat Rüdth äußerte sich verwundert über die vielen Fragen. Seiner Meinung nach bestehe keine neue Situation. Es gebe eine Strukturreform und einen Kompromißvorschlag, der jetzt umgesetzt werden müsse.

Landrat Schwing erklärte zum Antrag von Kreisrat Trützler, daß lt. Geschäftsordnung ein während der Sitzung gestellter Antrag nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden könne, wenn die Angelegenheit dringlich sei und der Kreistag der Behandlung mehrheitlich zustimme oder sämtliche Mitglieder des Kreistages anwesend seien und kein Mitglied der Behandlung widerspreche. Er fragte Kreisrat Trützler, ob er sich damit einverstanden erklären könne, daß sein Antrag als Appell an die Krankenhaus-GmbH weitergeleitet werde.

Kreisrat Trützler erklärte sich mit dieser Behandlung seines Antrages einverstanden.

Tagesordnungspunkt 5:

**Schreiben des Verwaltungsrates der Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg:
Übernahme von Defiziten durch den Landkreis Miltenberg (Fassung eines Grundsatz-
beschlusses)**

Landrat Schwing gab bekannt, daß der Geschäftsführer Bächler Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg mit Schreiben vom 02.07.2003 mitgeteilt habe, daß der Wirtschaftsplan der Krankenhaus-GmbH für das Jahr 2003 ein Defizit in Höhe von 1,875.240,00 € ausweise und der Verwaltungsrat deshalb eine Überschuldung der Gesellschaft befürchte. Das bisher vorliegende Halbjahresergebnis entspreche voll den Ansätzen des Wirtschaftsplanes und somit auch den Befürchtungen des Verwaltungsrates.

Nachdem die mit der Strukturreform der Krankenhäuser vorgesehenen Einsparungen auch aufgrund des Kompromisses mit der Bürgerinitiative nur teilweise zu realisieren seien, rechne die Krankenhaus-GmbH auch in den nächsten Jahren mit hohen Defiziten. Unter diesen Umständen können die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat die Verantwortung für die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft nicht mehr übernehmen. Im Ergebnis bitte die Krankenhaus-GmbH den Landkreis Miltenberg, ihre Defizite zu übernehmen und das bereits aufgelaufene Defizit bald möglich auszugleichen.

Der Landkreis Miltenberg sei z.Z. nur bei einem Regie- oder Eigenbetrieb gesetzlich verpflichtet, aufgelaufene Defizite innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Diese Regelung gelte jedoch nicht für eine Eigengesellschaft in Form einer GmbH. Auch wenn bei einer GmbH eine rechtliche Einstandspflicht nicht gegeben sei, sei es jedoch aus kommunalpolitischen Gründen geboten, eine solche Pflicht zumindest beschlußmäßig zu begründen. Die Krankenhaus-GmbH sei bei ihrer Gründung mit dem seinerzeit gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Stammkapital von 50.000,00 DM zuzüglich der Grundstücke und Sachwerte der beiden früheren Kreiskrankenhäuser ausgestattet worden. Der Landkreis Miltenberg sei damals bewußt nicht den Weg anderer Landkreise gegangen, die ihre Krankenhausgesellschaften mit Millionen-Beträgen ausgestattet hätten.

Die Landkreisverwaltung schlage deshalb vor, daß sich der Landkreis Miltenberg (obwohl gesetzlich nicht vorgesehen) durch einen Grundsatzbeschluß dazu verpflichte, die Defizite der Krankenhaus-GmbH analog der gesetzlichen Regelung für Regie- und Eigenbetriebe innerhalb von fünf Jahren und entsprechend seiner eigenen Haushaltslage auszugleichen. Im laufenden Haushaltsjahr 2003 soll der Krankenhaus-GmbH eine Abschlagszahlung in Höhe von 145.000,00 € auf das zu erwartende Defizit 2003 gewährt werden.

Kreisrat Rüth wies darauf hin, daß die Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg fast ein Jahrzehnt lang hervorragende Arbeit geleistet habe:

- Für die Bürger und Bürgerinnen sei ein hoher medizinischer Standard erreicht worden,
- wirtschaftlich bewege sich die GmbH in geordneten Bahnen,

- alle Herausforderungen seien trotz wechselnder bundespolitischer Rahmenbedingungen gemeistert worden.

Die Rahmenbedingungen hätte sich jetzt mit Einführung der Budgetierung, DRG's-Fallpauschalen sowie Mindestmengen verändert. Um darauf zu reagieren habe der Verwaltungsrat der Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg ein Strukturgutachten erstellen lassen, um auch weiterhin eine optimale Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Die Folge sollte ein Bürgerbegehren sein. Der mit der Bürgerinitiative geschlossene Kompromiß sei eine neue finanzielle Herausforderung für den Landkreis Miltenberg, weil die geplanten Sparmaßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden können.

Für die CSU-Fraktion seien folgende Punkte wichtig:

1. Sicherstellung der wohnortnahen medizinischen Versorgung der Bevölkerung auch künftig.
2. Erhalt und Sicherung der Arbeitsplätze der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der beiden Krankenhäuser.
3. Erhalt der beiden Krankenhaus-Standorte Erlenbach a.Main und Miltenberg.

Die CSU-Fraktion stimme deshalb der Fassung eines Grundsatzbeschlusses zu, natürlich im Wissen, daß damit künftig alle Städte, Märkte und Gemeinden bezüglich der Kreisumlage vor großen Herausforderungen stehen werden. Die CSU-Fraktion danke Geschäftsführer Büchler sowie allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der beiden Krankenhäuser für ihre Arbeit zum Wohl der Bürger und Bürgerinnen des Landkreises Miltenberg.

Kreisrat Dr. Fahn teilte mit, daß sich die Freien Wähler mit der Fassung eines Grundsatzbeschlusses schwer tun. Der mit der Bürgerinitiative vereinbarte Kompromiß verursache hohe Kosten. Es sei bekannt, daß der Kreistag bezüglich der Krankenhaus-GmbH nur wenig Mitspracherecht habe, andererseits soll der Kreistag das Defizit abdecken. Es werde befürchtet, daß das Krankenhaus-Defizit künftig noch größer werde mit der Folge, daß die Kreisumlage weiter steige und die Kommunen belastet werden. Zur Aussage, daß das Krankenhauspersonal nach BAT vergütet werde, vertrat Kreisrat Dr. Fahn die Meinung, daß geprüft werden sollte, ob langfristig eine Änderung möglich sei.

Landrat Schwing sagte dazu, für ihn sei diese Wortmeldung nicht verständlich. Die negativen Zahlen seien schon bekannt gewesen, als der Kompromiß geschlossen worden sei. Fakt sei, daß der Landkreis Miltenberg einen Versorgungsauftrag habe und der Kreistag diesen Auftrag der Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg übertragen habe. Kreisrat Dr. Fahn habe bereits geäußert, daß die Entscheidung des Kreistages im Jahr 1994 richtig gewesen sei. Die Folge dieses seinerzeitigen Beschlusses sei, daß der Beauftragte in die Lage versetzt werden müsse, den Auftrag ausführen zu können. Was den Vorschlag bezüglich der Änderung der Vergütung des Krankenhauspersonals betreffe, müsse gefragt werden, ob die Freien Wähler 1994 einer Änderung zugestimmt hätten.

Kreisrat Trützler teilte mit, daß die Vertreter der Neuen Mitte dem Beschlußvorschlag der Verwaltung zuzustimmen. Sie seien besorgt darüber, daß, sollte das Krankenhausdefizit in den kommenden Jahren weiter ansteigen, die Kommunen in fünf Jahren vielleicht 20 % mehr Kreisumlage zahlen müssen. Kreisrat Trützler schlug vor, sich darüber vor den Haushaltsberatungen der kommenden Jahre Gedanken zu machen.

Kreisrat Spinnler äußerte, er verstehe, daß die Krankenhaus-GmbH nicht im Regen stehen gelassen werden könne. Er werde jedoch einem Grundsatzbeschluß nicht zustimmen, obwohl er 1994 der Strukturkommission angehört habe und nach wie vor zu dem seinerzeit vom Kreistag gefaßten Beschluß stehe. Kreisrat Rüth habe richtig gesagt, daß sich zwischenzeitlich die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen geändert hätten. Aus diesem Grund sei ein Strukturgutachten in Auftrag gegeben worden, aus welchem auf Vorschlag des Verwaltungsrates der Krankenhaus-GmbH ein Kompromiß entstanden sei, gegen den er

(Kreisrat Spinnler) am 26.05.2003 gestimmt habe. Seiner Meinung nach hätte der Kreistag aufgrund des Stukturgutachtens die Chance gehabt, ein Ende mit Schrecken zu schaffen. Was der Kreistag jedoch am 26.05.2003 entschieden habe, werde ein Schrecken ohne Ende sein. Geschäftsführer Büchler habe schon mitgeteilt, was der mit der Bürgerinitiative geschlossene Kompromiß für die finanzielle Zukunft des Landkreises Miltenberg bedeute.

Landrat Schwing bat zu bedenken, daß sich Politik nach den Möglichkeiten ausrichten müsse. Wenn der Kreistag am Bürgerentscheid festgehalten hätte, hätte er die Krankenhaus-GmbH schwer geschädigt und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Krankenhäusern im Regen stehen lassen. Genau das wäre geschehen, wenn dem Vorschlag von Kreisrat Spinnler entsprochen worden wäre.

Kreisrat Dr. Schüren erklärte namens der SPD-Fraktion, daß dem Beschlußvorschlag zugestimmt werde, weil es keine Alternative gebe.

Kreisrätin Becker-Scharrer erinnerte daran, daß die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen 1994 der Umwandlung der Krankenhäuser des Landkreises Miltenberg in eine GmbH nicht zugestimmt hätten. Danach hätten sie aber alle Beschlüsse mitgetragen und mit nach Lösungen gesucht. Die Freien Wähler bat Kreisrätin-Becker zu bedenken, daß, wenn keine GmbH gegründet worden wäre, der Kreistag schon lange Krankenhausdefizite hätte mittragen müssen.

Kreisrätin Becker-Scharrer fragte sodann, ob es der Weisheit letzter Schluß sei, daß die Abdeckung von Krankenhaus-Defiziten nur über die Kreisumlage möglich sei. Nachdem gesagt worden sei, es seien 260.000,00 € Restmittel vorhanden, könnte vielleicht ein Limit eingebaut werden. Für den Fall, daß das Limit überschritten werde, müßte sich der Kreistag mit der Angelegenheit befassen.

Landrat Schwing sagte dazu, er halte diesen Vorschlag nicht für zwingend. Schließlich müsse ein Defizitgleich bei jeder Haushaltsberatung neu beschlossen werden. Eine Verschiebung von Restmitteln löse zudem keine Probleme. Der Kreistag werde sich nichts vergeben, wenn er heute dem Beschlußvorschlag zustimme.

Kreisrat Dr. Linduschka bat zu bedenken, daß Verwaltungsrat und Personal der Krankenhaus-GmbH darauf vertraut hätten, daß der 1994 gefaßte Beschluß Bestand habe. Wenn klar sei, daß das Krankenhaus-Defizit 2003 rd. 2 Mio € betragen werde, werde der Kreistag gezwungen sein, sich mit einige Vorschlägen aus dem Gutachten, die noch nicht umgesetzt seien, zu befassen. Reformen werden künftig notwendig sein. Es wäre jedoch schädlich, vorschnell nach Schuldigen zu suchen.

Landrat Schwing bemerkte abschließend die Kreistagsmitglieder, bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen, daß es auch um das Sicherheitsbedürfnis der ca. 840 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg gehe. Daher die herzliche Bitte an Kreisrat Spinnler, dem Beschlußvorschlag ebenfalls zuzustimmen.

Der Kreistag faßte sodann bei einer Gegenstimme folgenden

Grundsatzbeschluß:

Der Landkreis Miltenberg verpflichtet sich, die Defizite der Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Im laufenden Haushaltsjahr 2003 wird der Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg eine Abschlagszahlung in Höhe von 145.000,00 € auf das zu erwartende Defizit 2003 gewährt.

Tagesordnungspunkt 6:

**Projekt "Intelligentes Sparen" der Landkreisverwaltung
(in diesem Zusammenhang Behandlung des Antrages des Kreisrates Frey (ödp) vom
03.07.2003 auf Kürzung des Kreishaushaltes 2004)**

Verwaltungsamtsrat Rüth führte folgendes aus:

Aufgrund der angespannten Haushaltslage in allen öffentlichen Kassen und der Auswirkungen, die auch im Landkreis Miltenberg zu spüren seien, sowie unter dem Eindruck der schwierigen Haushaltsberatungen sei das Projekt „Intelligentes Sparen“ für das Landratsamt Miltenberg gestartet worden. Das bedeute, daß auf „intelligente“ Art und Weise (mit eigenen Ideen, Vorschlägen und Kreativität) nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht und nicht mit der „Rasenmähermethode“ pauschal über alle Kostenstellen hinweggegangen werde.

Für das Projekt seien folgende Leitlinien aufgestellt worden:

Intelligentes Sparen bedeute:

- Umfassende Beteiligung der MitarbeiterInnen,
- Auswirkungen von Einsparungen berücksichtigen (welche Wirkung werde bei Mitarbeitern und Kunden erzielt?),
- Sparen in allen Bereichen (keine Tabus),
- Arbeitsabläufe hinterfragen (wo und wie können Arbeitsabläufe optimiert, müsse diese oder jene Aufgabe erledigt werden?),
- Leistungsstandards mit geringerem Aufwand erreichen,
- Wünsche der Politik beachten,
- Neue Einnahmemöglichkeiten suchen,
- Die Aussagen des Leitbildes (Mitarbeiter- und Kundenorientierung) gelten weiterhin,
- Verändern und anpassen, nicht abschaffen.

Intelligentes Sparen bedeute nicht:

- Personalabbau durch Kündigung,
- Verzicht auf Weiterentwicklung (z.B. E-Government, Marketing).

Dieses Projekt sei am 27.05.2003 in einem gemeinsamen Workshop allen Führungskräften vorgestellt worden. Gleichzeitig seien sie beauftragt worden, Sparvorschläge zu erarbeiten, in ihren Sachgebieten bis 15.07.2003 weitere Workshops durchzuführen und gemeinsam mit ihren MitarbeiterInnen Vorschläge zu präsentieren. Begleitend dazu habe am 03.07.2003 eine Personalversammlung stattgefunden, in der alle MitarbeiterInnen von Landrat Schwing und Landrat-Stellvertreter Eck eindringlich für dieses Thema sensibilisiert worden seien. Gleichzeitig sei Herr Eck gebeten worden, die Leitung des Projektes zu übernehmen. Es könne versichert werden, daß die Thematik von den MitarbeiterInnen sehr intensiv behandelt und schon viele Vorschlägen eingereicht worden seien, die derzeit ausgewertet werden. Der Kreistag werde über den weiteren Fortgang ständig aktuell informiert werden. Da durch dieses Projekt Einsparungen zu erzielen sein werden, werde vorgeschlagen, folgenden Antrag des Kreisrates Frey vom 03.07.2003 abzulehnen, da dieser dem Projekt „Intelligentes Sparen“ entgegenstehe: „Der kommende Kreishaushalt wird um 5 % gekürzt. Hierfür ist jeder Abteilungsleiter aufgefordert, rechtzeitig zur Vorlage des kommenden Haushaltsentwurfs einen verbindlichen Vorschlag auszuarbeiten und diesen dem Kämmerer so rechtzeitig vorzulegen, daß dieser die Vorschläge aus den einzelnen Abteilungen im kommenden Haushaltsjahr berücksichtigen kann. Die so eingesparten Mittel sollen je zur Hälfte der Schuldentilgung und der Senkung der Kreisumlage dienen.“

Landrat Schwing teilte ergänzend mit, daß viele Einsparungen in den einzelnen Sachgebieten bereits sofort umgesetzt werden. Dinge, die von der Politik entschieden werden müssen, werden in den dafür zuständigen Gremien behandelt werden.

Kreisrat Frey erinnerte daran, daß der Kreistag erst vor wenigen Monaten mit großer Stimmenmehrheit eine Krankenhaus-Strukturreform verabschiedet habe. Wegen der zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklung der Krankenhäuser sei der Zwang zum schnellen Handeln als so dringlich dargestellt worden, daß der Kreistag mehrheitlich der Meinung gewesen sei, eine zeitliche Verzögerung sei nicht zu rechtfertigen. Kurze Zeit später habe sich der Kreistag gezwungen gesehen, aufgrund knapper Finanzmittel eine Erhöhung der Kreisumlage zu beschließen. Für ihn (Kreisrat Frey) bestehe zwischen diesen beiden Ereignissen ein Zusammenhang, der ihn in seiner Eigenschaft als Kommunalpolitiker in die Pflicht nehme. Zeige sich doch, daß trotz drastischer Maßnahmen die Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltes mit den vorhandenen Mitteln aufgrund der rückläufigen Konjunktur nicht zu erstellen gewesen sei. Bei der Kreisumlage handele es sich um einen prozentualen Anteil der Gemeindefinanzen, der mit der aktuellen Wirtschaftskraft der Gemeinden variere. Dies verlange auf der Empfängerseite allerdings auch die Fähigkeit, sich schwankenden Einnahmen anzupassen. Es sei unvernünftig, diese variablen Einnahmen sozusagen zu fixen Einnahmen umzufunktionieren, indem man die prozentuale Umlage bei Bedarf verändere.

Entscheidender als die Frage wie gespart werde, sei die Notwendigkeit überhaupt zu sparen. Die Ausgaben für Bürokratie müßten reduziert und die hohe Staatsquote gesenkt werden. Die Bürokratie unterliege offenbar einer unwiderstehlichen Eigendynamik, die sie aus eigener Kraft nicht durchbrechen könne, weil genau dies nicht zu ihren Aufgaben zähle. Im Unterschied zur freien Wirtschaft gebe es in der öffentlichen Verwaltung keine unmittelbaren Sanktionen, die durch mangelnde Effizienz bestraft würden. Die Pflicht der Verwaltung bestehe stattdessen darin, die gestellten Aufgaben emsig zu bearbeiten, seien sie auch noch so fragwürdig. Über die Notwendigkeit von Verwaltungsaufgaben und damit über die Effizienz der Bürokratie entscheide die Politik. Daß dies funktioniere, werde bezweifelt.

Was also wäre zu tun? Als kurzfristig wirksamste Maßnahme bleibe wohl realistischere nur der Rasenmäher, wenn man eine Kürzung des Gesamthaushaltes sofort realisieren wolle. Mittel- und langfristig hingegen gebe es wesentlich vernünftigeren Lösungsansätze. Mittelfristig könnten Maßnahmen realisiert werden, die sich auf das eigene Haus beziehen und ohne konstruktives Mitwirken anderer Kammern, Gremien oder übergeordneter Parlamente realisierbar wären. Langfristig umsetzbare Maßnahmen seien diejenigen, bei denen der Landkreis, die Gemeinden oder der Landrat bei den zuständigen Stellen bis hin zur Landesregierung mit allem Nachdruck darauf hinwirken müßten, daß der Landkreis von der Flut der Pflichtaufgaben entlastet werde, damit er sich seiner eigenen Belange und die seiner Bürgerinnen und Bürger annehmen könne.

Die Krankenhaus-Strukturreform und das Projekt „Intelligentes Sparen“ seien nach Meinung von Kreisrat Frey Schritte zu wirklichen Einsparungserfolgen. Den Beweis dafür gebe es jedoch erst dann vor, wenn Einsparungen in Form eines reduzierten Haushaltes vorliegen.

Viele Kreisrätinnen und Kreisräte seien „Laienpolitiker“, deren Aufgabe in erster Linie darin bestehe, Erfahrungen und Überlegungen der Bürgerinnen und Bürger in den Kreistag einzubringen. Während der Zeit, in der er (Kreisrat Frey) dem Kreistag angehöre, habe er jedoch den Eindruck, die Politik laufe am Gängelband der Verwaltung. Er wünsche sich, daß der Kreistag Leitlinien vorgebe, die dann in Zusammenarbeit mit der Verwaltung sinnvoll umgesetzt werden. Im vorliegenden Fall bedeute dies, daß der Kreistag Kürzungsvorschläge in der genannten Größenordnung beschließe, über deren Gewichtung in einem weiteren Schritt noch einmal gesprochen werde. Die Umsetzung müßte dann durch die Verwaltung erfolgen.

Der vorliegende Antrag stehe somit dem Projekt „Intelligentes Sparen“ nicht entgegen, sondern ergänze ihn, da er eine Selbstverpflichtung zum Erfolg vorgebe. Landrat Schwing habe ihn (Kreisrat Frey) nicht richtig interpretiert, wenn er sage, er rede einer Kürzung mit dem Rasenmäher das Wort. Aufgrund des Antrages werden vielmehr Kürzungsvorschläge in der genannten Größenordnung erwartet. Die Bewertung und Gewichtung müsse der Politik vorbehalten bleiben. Nach Meinung von Kreisrat Frey seien die von der Verwaltung formulierten Leitlinien ein guter Ansatz, die bestehende Finanzsituation zu verbessern.

Landrat Schwing sagte dazu, daß verschiedene Ansätze richtig seien, denn es müsse auf allen Ebenen gespart werden. Genau das habe man mit dem Projekt „Intelligentes Sparen“ vor. Wenn Kreisrat Frey die Kreisumlage anspreche, müsse darauf hingewiesen werden, daß es dafür, wie diese umzulegen sei, gesetzliche Vorschriften gebe. Die Kreisumlage 2003 sei nur um 0,7 % erhöht worden. Der Landkreis Miltenberg stehe mit seiner Kreisumlage jetzt an 5. Stelle in Bayern (71 Landkreise) und sei vom Landesdurchschnitt weit entfernt. Was Kreisrat Frey bezüglich Einsparungen anrege, werde bereits durchgeführt. So seien alle MitarbeiterInnen gebeten worden, Sparvorschläge aus ihren Bereichen einzubringen. Es wäre zwar interessant, ein Ziel vorzugeben, aber man stehe erst am Anfang und wolle die MitarbeiterInnen nicht demotivieren. Deshalb die herzliche Bitte, das prozentuale Sparen fallenzulassen.

Kreisrat Dr. Fahn bestätigte, daß der Vorschlag der Landkreisverwaltung in die richtige Richtung gehe. Was dabei seiner Meinung nach zu kurz komme: Die Beachtung der Wünsche der Politik. Die Freien Wähler wünschen, daß das Konzept der Landkreisverwaltung in den politischen Gremien diskutiert werde und alle Einsparungsmöglichkeiten mit den Ressortleitern überprüft werden. Kreisrat Frey habe sich die Mühe gemacht und einen Antrag gestellt, der in die richtige Richtung gehe. Der Kreistag sollte diesen Antrag nicht ablehnen, sondern als Material in die Beratungen einbeziehen.

Landrat Schwing erinnerte daran, daß bereits gesagt worden sei, daß die politischen Gremien laufend über das Projekt „Intelligentes Sparen“ informiert werden und das, was die Politik entscheiden müsse, in den zuständigen Gremien behandelt werde.

Kreisrat Dr. Schüren sagte, ihn interessiere nur „effektives“ Sparen. Unter Hinweis darauf, daß von „Rasenmähermethode“ gesprochen worden sei, bat er zur Kenntnis zu nehmen, daß die Schulen schon immer nach dieser Methode sparen, denn ihnen stehen jährlich nur 80 % der Haushaltsansätze zur Verfügung. Es müsse daher überlegt werden, ob es weitere Bereiche geben, in denen auch so gespart werden könne.

Landrat Schwing bemerkte, daß von allen landkreiseigenen Schulen bestätigt werde, daß ihre Budgets im Vergleich zu Schulen anderer Landkreise gut ausgestattet seien.

Kreisrat Andre sprach sich dafür aus, dort zu sparen, wo es möglich sei. Sparen erfordere differenzierte Vorgehensweise. Es stimme nicht, wie von Kreisrat Frey behauptet, daß die Staatsquote ständig zunehme. Diese habe vielmehr abgenommen. Der von Kreisrat Dr. Fahn geäußerte Wunsch der Freien Wähler sei gut. Nachdem Leiter des Projektes „Intelligentes Sparen“ Landrat-Stellvertreter Eck sei, werde dem Kreistag voraussichtlich schon im Herbst 2003 ein Bericht vorgelegt werden, aufgrund dessen entschieden werden könne, ob eine Behandlung der Angelegenheit im Kreisausschuß erforderlich sei.

Kreisrat Frey äußerte, was Landrat Schwing gesagt habe, überzeuge. Das im Landratsamt Miltenberg laufende Projekt decke sich im wesentlichen mit seinem Antrag. In einem Punkt sei er jedoch anderer Meinung: Sparen sei nicht erst dieses Jahr angesagt, sondern wäre schon in den letzten zehn Jahren notwendig gewesen. Nachdem der Haushalt jedes Jahr umfangreicher werde, müsse unbedingt ein Sparerfolg erzielt werden.

Landrat Schwing sagte dazu, das stimme nicht. Tatsache sei, daß der Landkreis Miltenberg, was die Kreisumlage betreffe, durch Sparen bereits vom 25. auf den 5. Platz in Bayern gelangt sei.

Der Kreistag faßte sodann einstimmig folgenden

B e s c h l u ß :

Das von der Landkreisverwaltung initiierte Projekt „Intelligentes Sparen“ wird unterstützt. Der vorliegende Antrag des Kreisrates Frey vom 03.07.2003 auf eine 5 %-ige Pauschalkürzung des Haushaltes 2004 hat sich damit erledigt.

Tagesordnungspunkt 7:

Finanzielle Situation des Landkreises Miltenberg: Entwicklung des Haushaltes 2003

Verwaltungsoberratsrat Straub gab den dieser Niederschrift beiliegenden Kurzbericht über die Entwicklung des Haushaltes 2003.

Tagesordnungspunkt 8:

Information: Integrierte Leitstelle in der Region I (Antrag der Freien Wähler vom 20.04.2003)

Landrat Schwing gab folgende Information:

Um das Ziel, in Bayern eine einheitliche, dreistellige Notrufnummer für Feuerwehr und Rettungsdienst zu schaffen, habe die Bayer. Staatsregierung eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Das Ergebnis dieser Studie habe zum Erlaß des Gesetzes über die Einführung Integrierter Leitstellen (ILSG) vom 25.07.2002 geführt. Nach diesem Gesetz sei in jedem Rettungsdienstbereich eine Integrierte Leitstelle zu schaffen, die die Aufgaben der bisherigen Rettungsleitstelle (Disposition der Notfallrettung und Krankentransporte) wahrnehme und die bisher von der Polizei durchgeführte Alarmierung der Feuerwehren übernehme. Zu diesem Zweck müsse sich der Rettungszweckverband in einen Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung umstrukturieren. Die Integrierte Leitstelle könne nach dem ILSG vom Zweckverband selbst, einem Mitglied des Zweckverbands oder einem Dritten betrieben werden. Das Gesetz schreibe auch den Raumbedarf sowie die personelle und technische Ausstattung vor, wofür noch einige Verordnungen zur Detailregelung ausstehen.

Um die Einführung der Integrierten Leitstelle für den Rettungsdienstbereich Aschaffenburg vorzubereiten, habe sich eine Projektgruppe mit je zwei Vertretern der beteiligten Gebietskörperschaften unter der Projektleitung des Geschäftsführers des Rettungszweckverbands, Dr. Gruber, mit dieser Thematik beschäftigt. Als vorläufiges Ergebnis der Projektgruppe sei festzuhalten, daß die Stadt Aschaffenburg mit ihrer hauptamtlichen Feuerwache nicht am Betrieb der Leitstelle interessiert sei, so daß als mögliche Betreiber das Bayer. Rote Kreuz, dessen Präsidium ein Info-Angebot vorgelegt habe, und der Zweckverband selbst in Frage kämen. Ein endgültiger Kostenvergleich sei derzeit noch nicht möglich, da die fehlenden Detailregelungen zu viele Unklarheiten offen lassen. Die nach dem derzeitigen Informations-

stand ermittelten voraussichtlichen laufenden Kosten für die Integrierte Leitstelle liegen bei ca. 1.400.000,00 € jährlich, wovon ca. 69 % aus dem Rettungsdienstbereich über die Kostenträger zu refinanzieren wären. Die von den Mitgliedern des Verbandes zu tragenden Kosten der Feuerwehralarmierung würden jährlich ca. 430.000,00 € betragen. Von diesen Kosten würden nach dem vorgegebenen Verteilerschlüssel 42,77 % (ca. 185.000,00 €) auf den Landkreis Miltenberg entfallen.

Aufgrund der fehlenden Detailregelungen und der derzeit noch verbundenen Unüberschaubarkeit der Kosten sowie der Tatsache, daß die Feuerwehralarmierung z.Z. von der Polizei zum Nulltarif durchgeführt werde, werde kein Handlungsdruck gesehen. Mit der Entscheidung über die Einführung der Integrierten Leitstelle und die Betreiberschaft sollte daher so lange wie möglich abgewartet werden.

Kreisrat Dr. Fahn sagte, er halte es im Hinblick auf den Kreishaushalt für wichtig, daß über die Integrierte Leitstelle in den Kreisgremien gesprochen werde. In Art. 4 ILSG stehe, daß die Integrierte Leitstelle in drei jährlich aufeinanderfolgenden Stufen beschlossen werden soll.

Landrat Schwing bemerkte zu dieser Aussage, daß seiner Meinung nach der im Gesetz genannte Zeitraum schon aus finanziellen Gründen nicht eingehalten werden könne.

Tagesordnungspunkt 9:

Bericht über die Arbeit des Integrationsbeirates

Regierungsrat Rosel gab folgenden Bericht:

Mit Beschluß des Kreistages vom 16.12.2002 wurde der Ausländerbeirat des Landkreises Miltenberg durch den Integrationsbeirat ersetzt. Hintergrund dieser Änderung war die veränderte Sachlage. Der Ausländerbeirat wurde Mitte der 80-er Jahre gegründet. Nach anfänglich zahlreichen Aktivitäten und erheblichem ehrenamtlichem Engagement ging das Interesse an diesem Gremium seit Beginn der 90-er Jahre zurück. So verringerte sich die Zahl der ausländischen Mitglieder sowie die Anzahl der im Beirat vertretenen Herkunftsnationen mit jeder Wahlperiode. In den letzten 14 Sitzungen der 4. Wahlperiode waren durchschnittlich nur ca. sechs von 13 ausländischen Mitgliedern anwesend, weshalb das Gremium desöfteren beschlußunfähig war.

Aufgrund der öffentlichen Wahlausschreibung für die 5. Wahlperiode kamen seitens der ausländischen Bürger nur drei Wahlvorschläge mit insgesamt fünf Bewerbern zustande. Das neugewählte Gremium war daher aufgrund der bestehenden Satzung, nach der mehr ausländische als deutsche Mitglieder vertreten sein müssen, von vornherein beschlußunfähig. Über diese Problematik wurde bereits in der Kreisausschußsitzung am 13.12.2001 berichtet.

Im Jahr 2002 wurde dann mit dem Ausländerbeirat der 5. Wahlperiode unter Beteiligung der Fraktionen und Gruppierungen des Kreistages eine neue Satzung für einen Integrationsbeirat ausgearbeitet. Ziel der Neugestaltung war es, ein Gremium zu schaffen, welches sich mit der Integration von Personen mit Migrationshintergrund befaßt.

Die erste Sitzung des Integrationsbeirates fand am 08.05.2003 statt. Gegenstand der Sitzung sollten die Neuwahl der/des Vorsitzenden bzw. deren/dessen Stellvertreter/in, der Beschluß über eine neue Geschäftsordnung sowie die Besprechung der künftigen Aufgabengestaltung sein. Zur Sitzung kamen jedoch nur sechs von 13 stimmberechtigten Mitgliedern.

den. Von den fünf ausländischen Mitgliedern kamen nur zwei, zwei weitere Mitglieder blieben unentschuldigt fern. Ein ausländisches Mitglied entschuldigte sich am Tag nach der Sitzung. Aufgrund dieser geringen Beteiligung war das Gremium beschlußunfähig und die Tagesordnungspunkte konnten nicht behandelt werden.

Aufgrund dieser Sachlage wird der Integrationsbeirat in Zukunft nur noch Sitzungen abhalten, wenn dies die Mitglieder mehrheitlich beantragen. Dadurch soll erreicht werden, daß die Mitglieder auch tatsächlich zu den Sitzungen kommen.

Landrat Schwing sowie der Kreistag erklärten sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Tagesordnungspunkt 10:

Vorstellung des neuen Geschäftsverteilungsplanes des Landratsamtes Miltenberg

Anhand der allen Kreistagsmitgliedern vorgelegten Organisationsübersicht des Landratsamtes Miltenberg erläuterte Oberregierungsrat Fieger die ab 01.07.2003 in Kraft getretenen Änderungen.

Unter Hinweis darauf, daß der südliche Teil des Landkreises Miltenberg im Regionalen Förderprogramm des Freistaates Bayern enthalten sei, fragte Kreisrat Dr. Kaiser, wer für Wirtschaftsförderung zuständig sei. Es gebe bestimmt ansiedlungswillige Unternehmen, die verschiedene Auskünfte einholen möchten.

Landrat Schwing antwortete darauf, daß die Wirtschaftsförderung dem Unternehmensbereich 1.2 Kreisentwicklung zugeordnet sei. Bisher seien Herr Rüth und Frau Derwael dafür zuständig gewesen. Der größte Teil sei jedoch der ZENTEC GmbH übertragen worden.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Mottl
Protokollführerin